



Der Bürgermeister

Hilden, den 03.04.2012

AZ.: III/41 Bü

WP 09-14 SV 41/089

Beschlussvorlage

öffentlich

Änderung der Benutzungs-und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	13.06.2012
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2012
Rat der Stadt Hilden	04.07.2012

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	13.06.2012	mehrheitlich beschlossen Ja 12 Enthaltung 1
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2012	mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2
Rat der Stadt Hilden	04.07.2012	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja			
Produktnummer / -bezeichnung	040601	Betreiben einer Stadtbücherei		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2012			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Mehrertrag in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
0406010010	Bereitstellung von Medien und Information	432800	Benutzungsgebühren Bücherei	5.700 € (gesamt: 91.700 €)
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen:nein

Erläuterungen und Begründungen:

Auf Grund der von der Fa. BSL vorgeschlagenen Einsparungen für die Stadtbücherei wurde am 23.02.2012 im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die Erhöhung der Jahresgebühren für Erwachsene/ juristische Personen und für den sogen. Familientarif (Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts) beschlossen und vom Rat der Stadt Hilden am 21.03. 2012 bestätigt.

Hierdurch ist eine Änderung der derzeit geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden erforderlich.

Zudem ist, durch die Ausleihe von Konsolenspielen seit Herbst 2011, eine Ergänzung der Absätze notwendig, die das Entgelt und den Ersatz von Verbuchungsträgern regeln, ebenso für die Ausleihgebühr für Bestseller.

Die Änderungen wirken sich ausschließlich auf Tarifiziffern von § 9 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden aus.

Die Änderungen dieser Tarifnummern, die am 01.08.2012 in Kraft treten sollen, sind nachfolgend synoptisch dargestellt und grau hinterlegt.

§9 Höhe der Entgelte

Alt		Neu	
3. Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	13,00 €	3. Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	16,00 €
4. Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	16,00 €	4. Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	19,00 €
11. Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder) Für CD, CD-ROM und DVD (runder Transponder)	1,50 € 2,50 €	11. Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder) Für CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel und Blu-ray (runder Transponder)	1,50 € 2,50 €
16. Entgelt pro Blu-ray	2,00 €	16. Entgelt pro Blu-ray und Konsolenspiel	2,00 €
		17. Entgelt für Bestseller	2,00 €
17. Entgelt pro Objekt und Leihperiode aus der Artothek	2,50 €	18. Entgelt pro Objekt und Leihperiode aus der Artothek	2,50 €
18. anteilige Versicherung pro entliehenem Objekt aus der Artothek	5,00 €	19. anteilige Versicherung pro entliehenem Objekt aus der Artothek	5,00 €

Anlage 1

9. Nachtragssatzung vom zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 9. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden vom 22.08.1993 beschlossen:

§ 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden erhält in § 9 folgende Fassung:

		€
1.	Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	frei
	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden	frei
	Inhaberinnen und Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Hilden	frei
2.	- Jugendliche von 12 bis 17 Jahren, - Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen und Vollzeitschülerinnen und -schüler an (Berufs-)Kollegschaften, Abendrealschulen und Abendgymnasien, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, - Auszubildende und Studenten pro Jahr	6,50
3.	Erwachsene und juristische Personen (pro Jahr)	16,00
4.	Familien mit beliebig vielen Ausweisen für Personen eines gemeinsamen Haushalts	19,00
5.	Tagesausweis einmalig	2,50
6.	Ersatzausweis	2,50
7.	Überschreiten der Leihfrist pro Gegenstand bei DVDs, Blu-rays, Konsolenspielen pro Einheit und Überschreitungstag	1,00
8.	Kinder und Jugendliche zahlen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei allen anderen Medien pro Medieneinheit für jede angefangene Überschreitungswöch	1,00
9.	Bei Erwachsenen erhöht sich das Säumnisentgelt nach Abs. 8 je Medieneinheit für jede Überschreitungswöch um jeweils 2,00 €:	
	- 1. Überschreitungswöch	1,00
	- 2. Überschreitungswöch	3,00
	- 3. Überschreitungswöch	5,00
10.	Botengang (zusätzlich)	10,00
11.	Ersatz des Verbuchungsträgers (Standard-Transponder)	1,50
	Für CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel und Blu-ray (runder Transponder)	2,50
12.	Vorbestellung	1,00
13.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr zzgl. einer evtl. Aufwandsentschädigung nach § 6	1,50
14.	Die Preise für weitere kostenpflichtige Leistungen werden per Aushang in den Räumen der Stadtbücherei bekannt gegeben.	
15.	Entgelt pro Spielfilm-DVD	1,00
16.	Entgelt pro Blu-ray und Konsolenspiel	2,00

17.	Entgelt für Bestseller	2,00
18.	Entgelt pro Objekt und Leihperiode aus der Artothek	2,50
19.	anteilige Versicherung pro entliehenem Objekt aus der Artothek	5,00

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

gez. Norbert Danscheidt

1.Beigeordneter